



**Leitfaden zum Vorbereitungslehrgang 2025/26 für den Jagdschein
durch die Jägerschaften Bremervörde und Zeven** (Stand 04.09.2025)

1. Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühren betragen

- für Schüler/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 995,00 Euro
- für Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1.195,00 Euro

In den Lehrgangsgebühren sind enthalten:

- Lehrbuch
- Lern-Skripte zu verschiedenen Ausbildungsthemen
(weiteres Lernmaterial kann auf eigene Kosten erworben werden)
- eine Fachzeitschrift und weitere Informationshefte
- Schießstandgebühren für Kugel und Schrot
- Fallenlehrgang mit Sachkundenachweis
- Mitgliedschaft in den Jägerschaften Bremervörde bzw. Zeven (entsprechend Wohnsitz)
bis zum 31. Dezember des Anmeldejahres
- Haftpflichtversicherung und Gruppenunfallversicherung für die Teilnehmer des Lehrgangs während der Dauer des Lehrgangs. Zu diesem Zwecke werden Namen und Anschriften der Teilnehmer unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange an die VGH Versicherung Kevin Arnold Zeven gemeldet.

Wichtige Hinweise:

- **Die Teilnahme am Lehrgang bedingt automatisch eine Überprüfung im Hinblick auf die rechtliche und persönliche Zuverlässigkeit. Eine Teilnahme an der Ausbildung kann versagt werden.**
- Die Lehrgangsgebühr ist sofort bei Lehrgangsbeginn, **spätestens bis zum Beginn des 3. Ausbildungsabends** an die **Jägerschaft Zeven e.V.**,
IBAN DE04 2416 1594 5110 9999 02
mit Angabe des Teilnehmenden zu überweisen!
- **In den Lehrgangsgebühren sind nicht die Kosten für die Munition enthalten.** Die Munition muss von den Teilnehmern bei den Ausbildern erworben und an diese auch bezahlt werden.
- **Die Anmeldung zur Prüfung muss rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor der Schießprüfung) auf separatem Vordruck des Landkreises erfolgen.** Der Vordruck wird durch die Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellt.

- **Die Prüfungsgebühren, derzeit 350,00 €, sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten.** Sie werden vom Landkreis separat erhoben und sind von jedem Teilnehmer an den Landkreis zu zahlen.
- **Der Lehrgang kann bei Sondersituationen in Teilbereichen auch durch Online-Unterricht erfolgen.**
- **Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaften mit erfahrenen Ausbildern dient der bestmöglichen Vorbereitung auf die Jägerprüfung. Ein Bestehen der Prüfung ist damit nicht automatisch garantiert.**
- **Der Ausbildungsort für die Theorie ist jeweils Dienstags und Donnerstags 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr der Schützenhalle in Seedorf.**

2. Schießausbildung

Praktische Schießausbildung

Das Übungsschießen mit der Flinte findet ab Februar Samstag vormittags auf dem Schießstand in Rhadereistedt, das Schießen mit Büchsen auf dem Schießstand in Waakhausen Samstag nachmittags statt. Die erforderlichen Waffen werden den Teilnehmern von den Jägerschaften zur Verfügung gestellt. Auf dem Schießstand ist den Anweisungen der Schießausbilder aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.

Schießausbildung als Intensivtraining :

Das Übungsschießen findet jeweils Samstags ab Februar als Intensivtraining statt. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Übungstermine auch wahrzunehmen. Es sind 8 Termine vorgesehen, im April findet die Prüfung statt, welche beim Schießen im Falle des Nichtbestehens 1 x wiederholt werden darf

Nichtbestehen der Schießprüfung

Sollten nach der Schießprüfung bis zur 1. Wiederholung der Schießprüfung weitere Übungstermine für durchgefallene Teilnehmer erforderlich sein, stimmen die Ausbilder die Termine mit der Lehrgangsleitung und mit dem Schießstandbetreiber ab. Diese zusätzlichen Kosten sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten und werden separat abgerechnet.

3. Reviergänge

Auf den Reviergängen werden Inhalte aus den Unterrichten in der Praxis vermittelt u.a. der Umgang mit der Waffe im Revier und die gebräuchlichen Reviereinrichtungen erläutert. Die Reviergänge finden in Revieren in den Jägerschaften Bremervörde und Zeven nach Absprache mit den Ausbildern statt.

4. Praktische Übungen/Wildbretverwertung

Durch die Teilnahme an Gesellschaftsjagden/ Drückjagden kann die Organisation und der Ablauf dieser Jagden wie auch das Aufbrechen und Versorgen von Wild erlebt und durchgeführt werden. Zusätzlich bietet die Firma OSTEFLISCH in Elsdorf an einem Abend einen speziellen Zerwirkkurs an.

5. Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie z.B. Trophäenschauen, Hundeprüfungen, Fallenlehrgang, Besuch eines Wildtierparkes oder die Teilnahme an Drückjagden werden im Rahmen der Ausbildung zusätzlich angeboten. Die Termine gehen aus dem Lehrplan hervor bzw. werden von den jeweiligen Ausbildern separat mitgeteilt.

6. Fallenlehrgang –Sachkunde-Nachweis

Während des Lehrgangs wird der Sachkunde-Nachweis für die Fallenjagd mit einem separat angebotenen zweitägigen Fallenlehrgang erworben. Die Kosten hierfür sind in den Lehrgangsgebühren enthalten. Der Lehrgang mit Theorie- und Praxisteil findet an einem Samstag statt. Der Ausbildungsort wird separat mitgeteilt.

7. Hundeführerschein

Seit dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen. Hundehalter/innen, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Die theoretischen Grundlagen hierfür werden im Rahmen des Ausbildungsfachs Hundekunde vermittelt. Die entsprechende Prüfung dazu kann nach Lehrgangsende abgelegt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten die Lehrgangsteilnehmer durch die Ausbilderin für Hundekunde, Frau Sabine Reck.

8. Mitgliedschaft in den Jägerschaften

Die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Bremervörde oder der Jägerschaft Zeven und gleichzeitig damit auch in der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. –LJN- entsprechend dem Wohnsitz ist während des Vorbereitungslehrgangs aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Von der Landesjägerschaft erhalten die Teilnehmer des Lehrgangs ein Begrüßungsgeschenk unaufgefordert zugeschickt. Die Mitgliedschaft ist bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres (Jahr der Lehrgangsanmeldung) beitragsfrei und mit der Lehrgangsgebühr abgegolten. Für das Folgejahr wird der jeweils gültige Jahresbeitrag erhoben. Sollte nach Beendigung des Lehrgangs eine weitere Mitgliedschaft nicht mehr gewünscht sein, dann hat der Teilnehmer zwingend rechtzeitig entsprechend der Satzung eine schriftliche Kündigung bei der jeweiligen Jägerschaft einzureichen.

9. Das Lehrprinzip-Modell

Der Leitgedanke ist, dass mit Hilfe eines Lehrprinzen der angehende Jungjäger mit der Arbeit eines Jägers im Revier sowie mit der Organisation der regionalen Jägerschaft vertraut gemacht wird. Das ist freiwillig, jedoch nicht zwingend erforderlich, um die notwendigen Kenntnisse zu erwerben.

10. Allgemeines

Lehrgangssprecher

Bis spätestens zum 4. Übungsabend sollte ein Lehrgangssprecher/in und ein Stellvertreter/in der Lehrgangsleitung gewählt werden.

Wir sind Gäste im Schützenhalle Seedorf. Bitte die Haus- und Parkplatzregeln beachten.

11. Abschlussveranstaltung/Aushändigung der Jägerbriefe

Nach Lehrgangsende werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung mit gemeinsamen Essen an alle Teilnehmer mit bestandener Prüfung die Jägerbriefe überreicht. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung durch eine Jagdhorn-Bläsergruppe der Jägerschaft. Teilnehmer der Veranstaltung sind neben den Lehrgangsteilnehmern die Vertreter der Jagdbehörde und der Jägerschaften sowie die Ausbilder und die Prüfer. Die Lehrgangsteilnehmer können weitere Personen, z. B. Ehegatten, Freunde einladen.

Die Kosten für Getränke und Essen sind von jedem Lehrgangsteilnehmer bzw. deren Begleitungen selbst zu tragen.

12. Fragen/Anregungen/Anliegen

Die gesamte Organisation und Koordination des Lehrgangs obliegt dem Lehrgangsleiter Dr. Dominik Tamke und in Vertretung Holger Westerwarp. Sie sind Ansprechpartner für alle im Zusammenhang mit dem Lehrgang stehenden Fragen, Anregungen oder auch Anliegen, wie beispielsweise die Teilnahme an Gesellschafts- bzw. Drückjagden.